



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUANO STRA

MONBIJOUSTRASSE 14
POSTFACH 5236
3001 BERN
TEL 031 390 98 98
FAX 031 390 99 03
info@aquanostra.ch
www.aquanostra.ch

Rückblick auf behandelte Geschäfte

Sommersession 2011

In beiden Räten behandeltes Geschäft

09.067 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO₂-Gesetz)

Empfehlung ANS: Es widerspricht dem Grundsatz von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, in einem unklaren Umfeld verbindliche inländische Reduktionsziele festzulegen. Der Nutzen der Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb wird ein konkretes Handeln dann unterstützt, wenn dies weltweit und in einem realistischen Rahmen geschieht.

Gerade das wirtschaftliche Wachstum und die unklare Zunahme der Wohnbevölkerung erschweren die Festlegung eines Ziels der inländischen Reduktion. Auch die äusserst unsichere Produktion von Strom mit CO₂-freien Verfahren steht einer Senkung von 20-30 % im Inland entgegen, nachdem neue AKW umstritten sind. Da die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland nur noch mit hohen Kosten zu realisieren. Massnahmen im Ausland müssen deshalb einer Einführung der CO₂-Abgabe auf Treibstoffen vorgehen. Ein teurer Alleingang ist umweltpolitisch nutzlos und wirtschaftlich schädlich.

Die einseitig auf zu hohe Reduktionsziele im Inland gerichtete Volksinitiative ist auch vom Ständerat zur Ablehnung zu empfehlen.

Aufgrund der bestehenden Differenzen zu konkreten Massnahmen und wegen der aktuellen Diskussion um die künftige Strompolitik, ist einer weiteren Verlängerung der Behandlungsfrist zuzustimmen.

Entscheid SR: **Verlängerung der Behandlungsfrist bis 29.08.2012 (einstimmig).
Baldige Behandlung der Differenzen im Gegenvorschlag.**

Entscheid NR: **Verlängerung der Behandlungsfrist bis am 29.08.2012.**

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

10.3344 Mo. UREK-NR **Beschleunigung der Bewilligungsverfahren bei Anlagen für erneuerbare Energien durch eine Koordinationsgesetzgebung**

Empfehlung ANS: Es wäre sehr wünschenswert, die Verfahren zur Bewilligung von erneuerbar produzierten Energien zu beschleunigen. Die aktuelle Debatte zum Ersatz der Kernkraftwerke zeigt auf, dass keine unnötige Zeit verloren gehen soll. Auch die Ausschüttung nur eines Teils der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) wegen blockierter Projekte beweist die Notwendigkeit.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für eine nachhaltige Produktion von Energie mit allen möglichen Technologien ein. Um den Umweltschutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Bewilligungsverfahren zu vereinfachen, sind Verbesserungen nötig. Besonders ist das unkoordinierte Involvieren verschiedener Amtsstellen kompliziert, es verteuert und verlängert die Verfahren. Auf Bundesebene sollten deshalb unter Berücksichtigung der Kantonshoheit alle Massnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung ergriffen werden, inklusive Empfehlungen an die Kantone.

Die Motion ist auch in abgeschwächter Form eines Prüfungsantrags zu unterstützen.

Entscheid SR: Änderung der Motion in einen Prüfungsauftrag (einstimmig).

Entscheid NR: **Einstimmige Gutheissung der abgeschwächten Motion mit dem Wortlaut:** «Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob für Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien (nach Technologien und nach Grösse zu definieren) ein Koordinationsgesetz geschaffen werden kann oder andere gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden könnten, die alle Verfahrensschritte aller beteiligten Behörden (Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden) zeitlich und inhaltlich optimieren sowie die Querbezüge zwischen verschiedenen Gesetzeswerken (Raumplanung, Umwelt, Konzessionswesen, Bau) ermöglichen würden. Das Koordinationsgesetz soll damit einen wesentlichen Beitrag leisten, zur Vereinfachung und Straffung der Bewilligungsverfahren. Die bestehenden Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sollen dabei berücksichtigt werden. Das Anliegen kann auch durch andere Massnahmen umgesetzt werden. Diese sollen mit den Arbeiten am Bericht in Erfüllung der Motion 09.3726 (Erneuerbare Energien. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren) koordiniert werden.»

Diverse Vorstösse Ausserordentliche Session zu Kernenergie und alternativen Energien

Ziel: Eine Vielzahl an Vorstössen zielt darauf ab, einen Ausstieg aus der Kernenergie lieber früher als später zu vollziehen. Diese wurden im Lichte der atomaren Katastrophe in Japan eingereicht und widerspiegeln die Angst vor leider nie ganz auszuschliessenden Gefahren der Stromproduktion.

Empfehlung ANS: Auch in der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft sowie Umwelt erfolgen und finanziell tragbar sein soll. Entsprechend wurden bisher als Hauptpfeiler die Wasserkraftwerke, grosse und aktuelle CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis empfohlen (derzeit v.a. Kleinwasserkraftwerke, Windstrom- und Biomasseanlagen).

Leider gibt es keine Ideallösung, sämtliche Energieträger haben Vor- und Nachteile. So besitzen etwa Staumauern ein grösseres Zerstörungsrisiko als Kernkraftwerke und führen zu Problemen bei Restwasserbeständen und Moorschutz. Fossile Energieträger sind nicht nur wegen ihres hohen CO₂-Ausstosses verpönt, sondern führen zu Kriegen wegen ihrer Verteilung sowie zu tausenden Todesopfern und Umweltsünden bei deren Gewinnung. Auch die neuen erneuerbaren Energien haben mit ihrer Unwirtschaftlichkeit, dem Verbrauch von Rohstoffen, dem grossen Platzbedarf, des ungenügend dafür gerüsteten Stromnetzes, der grossen Produktionsschwankungen und der dagegen erhobenen Einsparungen deutliche Nachteile.

Entsprechend tragen die angeblich einfachen Rezepte der Umweltverbände überhaupt nichts zur Lösung bei: Die fast 40 % des nuklear produzierten Energieverbrauchs können nicht von heute auf morgen mittels Effizienz und einem „Fünfliber“ pro Jahr ersetzt werden. Vielmehr hätte eine vorzeitige Abschaltung eine Vervielfachung des Strompreises zur Folge, welche auch noch die letzten energieintensiven Betriebe ins Ausland zwingen würde. Weil ein heutiger Ersatz nur mit grossen Gaskraftwerken möglich ist, müssten in diesem Fall zwingend die klimapolitischen Ziele revidiert werden – wobei die Klimaerwärmung erst noch als grössere Gefahr die Welt bedroht als die Gefahr von atomaren Grossunfällen.

Aus diesen Gründen erscheint ein heutiger Entscheid zum Ausstieg aus der Kernkraft als übereilt. Zuerst ist die umfassende Auslegeordnung des Bundesrates abzuwarten, eine konkrete Strategie auszuarbeiten und dann zwingend durch eine Volksabstimmung abzusegnen.

Entscheide NR: **Ablehnung des Ordnungsantrages der SVP, die Debatte zu verschieben und später über die Vorstösse zu diskutieren (126:64 Stimmen).**

Annahme nur der folgenden Vorstösse (die Wichtigsten in Fettdruck):
11.3257 Motion zum Ausstieg aus der Atomenergie (108:76 Stimmen)
11.3426 Motion zum Verbot neuer Rahmenbewilligungen für KKW (99:54)
11.3436 Motion zum schrittweisen Ausstieg aus KKW-Strom (101:54)
09.4082 Motion zur Beschleunigung der Bau-Bewilligungen (153:32)
10.3609 Motion zur Finanzierung der Forschung aus der KEV (137:49)
10.4082 Motion zur Verfahrensbeschleunigung für Stromleitungen (169:13)
11.3331 Motion zur Förderung von baureifen KEV-Projekten (119:65)
11.3338 Motion zur Teilaufhebung des Verbandsbeschwerderechts (98:87)
11.3115 Postulat für einen Bericht zur Sicherheit der KKW (einstimmig)
11.3322 Postulat zu Überprüfung des Kommunikationskonzepts (108:84)
11.3329 Postulat zur Überprüfung der Brennstab-Lagerung (115:77)
11.3356 Postulat zum Haftungsrisiko des Staates bei Unfällen (129:62)
Diverse Postulate zu Berichten betreffend Alternativ-Energien.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

10.017 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Für menschenfreundlichere Fahrzeuge“; Revision CO₂-Gesetz

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für umfassenden Umweltschutz ein, wehrt sich aber gegen dessen Einsatz als Verbotsmaschinerie. Die Volksinitiative entstammt einem ideologischen und demagogischen Denken. Leider ist auch der Gegenvorschlag des Bundesrates eng; er blendet wirtschaftliche und geografische Faktoren aus und geht betreffend CO₂-Zielwert weit über die Forderung der Volksinitiative hinaus.

Die gutgeheissene Angleichung an die Ziele der EU ignoriert Bedürfnisse der Berggebiete und Familien wie auch der Gewerbetreibenden, welche auf relativ verbrauchsintensive Fahrzeuge angewiesen sind. Diese werden mit einem Aufpreis von 5-10 % auf den Neuwagenpreisen ab 2015 die Zeche bezahlen. Im Gegenzug muss zumindest der einseitig auf eine Fahrzeugkategorie zielende Initiativtext abgelehnt werden.

Die Volksinitiative ist klar zur Ablehnung zu empfehlen.

Entscheid NR: **Empfehlung mit 124 zu 62 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen.**

Entscheid SR: **Empfehlung mit 32 zu 8 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen.**
Falls die Initiative zurückgezogen wird, tritt der Gegenvorschlag in Kraft. Ansonsten werden sie dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

08.073 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“

Empfehlung ANS: Die Festschreibung einer fixen 20 %-Limite für Zweitwohnungen hätte einen doppelt negativen Effekt: Gemeinden mit einem Anteil von 20 % und mehr würden in ihrer Entwicklung eingeschränkt, solche mit weniger als 20 % würden geradezu unter Druck geraten, den Zweitwohnungsbau zu fördern. Die Initiative wird durch ihren klaren Wortlaut der überkommunalen Ausdehnung von Tourismusdestinationen nicht gerecht und berücksichtigt die regionalen Eigenheiten ungenügend.

Die geforderte Einheitslösung wird den regionalen Unterschieden nicht gerecht und ermöglicht keine den Problemen und Verhältnissen angepasste Lösungen.

Deshalb ist die Volksinitiative klar zur Ablehnung zu empfehlen.

Entscheid NR: **Empfehlung mit 123 zu 61 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen.**

Entscheid SR: **Empfehlung mit 29 zu 10 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen.**
Falls die Initiative zurückgezogen wird, tritt der Gegenvorschlag in Kraft. Ansonsten werden sie dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.